

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 43. Ratssitzung vom 4. März 2015

737. 2014/302 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Teilrevision

Referentin zur Vorstellung der Anträge: Min Li Marti (SP)

Änderungsanträge des Büros

Änderungsanträge zu Art. 1 Abs. 3

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 1:	Min Li Marti (SP), Referentin; Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 2:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Martin Bürki (FDP)
Enthaltung:	Präsidentin Dorothea Frei (SP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

2 / 7

Änderungsantrag, neuer Art. 50^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 50^{ter}:

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;

b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Martin Bürki (FDP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 53

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 53:

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantziellen Protokolls des Rats.;
- d) ~~das Protokoll des Büros.~~

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

3 / 7

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 56 Abs. 2

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56 Abs. 2:

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 56^{ter}

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 56^{ter}:

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsanträge zu Art. 70

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redakti-

4 / 7

onskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. Die Protokolle und die Akten der übrigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, wenn es sich um die Beratung zugewiesener Weisungsgeschäfte handelt.

³Den Vorsitzenden der Fraktionen und der Präsidentin oder dem Präsidenten stehen die Protokolle und Beilagen der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zur Verfügung.

⁴Ausgenommen sind Protokolle, Beilagen und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁵Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Die Minderheit 1 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Die Minderheit 2 des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 70:

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, die Protokolle und die Akten des Büros und der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle und die Akten des Büros, der Spezialkommissionen, Ständigen Kommissionen, Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Über weitere Zugriffs- oder Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Mehrheit:	Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Simon Diggelmann (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 1:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL)
Minderheit 2:	Martin Bürki (FDP), Referent; Mauro Tuena (SVP)
Enthaltung:	1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend:	2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Min Li Marti (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Mehrheit zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 71 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 91 Abs. 2

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 91 Abs. 2:

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur

5 / 7

statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 92^{ter}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 92^{ter} Abs. 4 (neu; Abs. 4 wird zu Abs. 5):

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Mauro Tuena (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 48 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 118

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 118:

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Die Minderheit des Büros beantragt Streichung von Art. 118.

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit: Martin Bürki (FDP), Referent
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), 171.100

Art. 1 Konstituierung

³Das amtsälteste anwesende Mitglied des Gemeinderats und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das jüngste anwesende Mitglied hält die erste Ansprache. Nach den Ansprachen bezeichnet das amtsälteste Mitglied vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Art. 50^{ter} Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters Parlamentsdienste

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für:

- a) Einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 200 000.– oder neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben bis Fr. 5000.– oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen;
- b) Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substantiellen Protokolls des Rats.

Art. 56 Spezialkommissionen

²Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der

Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art. 56^{ter} Abgrenzungen zwischen den Spezialkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen. Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen. Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

¹Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

²Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung.

³Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

⁴Die Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen, der Besonderen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

Art. 91 Verfahren

²Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 92^{ter} Verfahren

⁴Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten

¹Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

²Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2015 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat